

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.739.654

Wien, am 17. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen, haben am 20. September 2023 unter der Nr. **16196/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Einsatz von privaten Sicherheitsdienstleistern für Tätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 3 bis 8:**

- *Werden im Bundesministerium für Inneres Tätigkeiten an private Sicherheitsdienstleister vergeben?*
  - a. *Wenn ja: Welche Firmen sind das?*
  - b. *Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen und in welchem Ausmaß werden im Einflussbereich Ihres Hauses eingesetzt?*
  - c. *Wenn ja: Welche Tätigkeiten verrichten die Mitarbeiter:innen an den jeweiligen Standorten?*
- *Wie lauten die Ausschreibungskriterien für die Vergabe dieser Aufträge?*
- *Gibt es in Ihrem Ministerium Richtlinien, für welche Tätigkeiten private Sicherheitsdienstleister eingesetzt werden bzw. eingesetzt werden dürfen?*
  - a. *Falls ja: Welche sind das?*
  - b. *Falls nein: Wieso nicht und werden Sie dafür sorgen, dass es zukünftig derartige Richtlinien gibt?*

- *Gibt es Richtlinien (z.B. bei Bezahlung, Arbeitsverhältnissen, etc.) für die Unternehmen, die sie erfüllen müssen, um von Ihrem Bundesministerium beauftragt und eingesetzt werden zu können?*
  - a. *Wenn ja: Welche sind das?*
  - b. *Wenn nein: Wieso nicht?*
- *Welche Befugnisse besitzen Mitarbeiter:innen privater Sicherheitsdienstleister grundsätzlich?*
- *Welche Befugnisse besitzen Mitarbeiter:innen privater Sicherheitsdienstleister im Rahmen der Tätigkeiten, die sie für Ihr Haus verrichten?*
- *Gibt es hinsichtlich der Befugnisse, die Mitarbeiter:innen privater Sicherheitsdienstleister haben, eine bundesweit einheitliche Regelung?*
  - a. *Wenn ja: Wie lautet diese und wo ist diese verankert?*
  - b. *Wenn nein: Wieso nicht und werden Sie dafür sorgen, dass es zukünftig derartige Regelungen geben wird bzw. bis wann?*

Von einer detaillierten Erörterung von Sicherheitsmaßnahmen für verfassungsmäßige Einrichtungen wird Abstand genommen, da dies wesentlichen Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde.

**Zur Frage 2:**

- *Wie hoch sind die Summen, die in den letzten fünf Jahren also seit 2018, durch Ihr Haus an private Sicherheitsdienstleister:innen beauftragt und bezahlt wurden? Bitte um Auflistung nach Dienstleistungsfirmen.*

Es darf auf die Beantwortungen der folgenden parlamentarischen Anfragen verwiesen werden:

14506/J vom 10. März 2023 (14021/AB XXVII. GP),  
 12781/J vom 21. Oktober 2022 (12478/AB XXVII.GP),  
 7892/J vom 22. September 2021 (7868/AB XXVII.GP),  
 2875/J vom 18. Februar 2019 (2897/AB XXVI.GP).

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- *In welchem Rahmen erfolgt die Ausbildung privater Sicherheitskräfte? Sind hierfür bundesweit einheitliche Standards gegeben?*
  - a. *Wenn ja: Welche sind das?*
  - b. *Wenn nein: Wieso nicht und werden Sie dafür Sorge tragen, dass es diese zukünftig geben wird bzw. bis wann?*

- *Im Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich“ findet sich auf Seite 157 im Unterkapitel „Sicher im ganzen Land“ folgende Passage: „Schaffung von klaren und verbindlichen Qualitätsstandards für private Sicherheitsunternehmen sowie Entwicklung eines Berufsbildes „Private Sicherheitsdienstleister“ und Einführung einer standardisierten Grundausbildung (einheitliche und verbindliche Standards), einheitlicher Ausweise sowie eines Lehrberufs“. Wie ist der aktuelle Stand dieses Vorhabens, wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen, werden Sie dieses Gesetz als Regierungsvorlage einbringen und ist mit einem Beschluss im Rahmen der aktuellen Gesetzgebungsperiode zu rechnen*
  - a. Falls damit nicht zu rechnen ist: Wieso nicht?*
  - b. Welche Stakeholder sind im Rahmen der Entwicklung einheitlicher Standards bspw. hinsichtlich der Ausbildung, oder auch der Entwicklung eines eigenen Lehrberufs eingebunden?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- *Welchen Sicherheitsüberprüfungen werden die privaten Sicherheitsdienstleister unterzogen?*
  - a. Werden die privaten Sicherheitsdienstleister einer Sicherheitsüberprüfung im Innenministerium unterzogen?*
  - b. Handelt es sich um eine gewerbliche Sicherheitsüberprüfung?*
- *Was sind die Kriterien einer gewerblichen Sicherheitsüberprüfung und wer legt diese fest?*

Gemäß § 336a Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) wirken die Bezirksverwaltungsbehörden oder in Gebieten von Gemeinden, für die die Landespolizeidirektionen zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz sind, diese, als Sicherheitsbehörden bei der Überprüfung der für das Sicherheitsgewerbe erforderlichen Zuverlässigkeit einer Person mit. Dazu sind sie ermächtigt, die personenbezogenen Daten, die sie bei der Vollziehung von Bundes- oder Landesgesetzen über diese Person ermittelt haben, zu verarbeiten und Daten, die Bedenken an der Zuverlässigkeit des Betroffenen begründen, der Gewerbebehörde mitzuteilen. Beispielhaft werden in § 87 Abs. 1 Z 3 GewO 1994 die Schutzinteressen, die bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit (§ 95 GewO) maßgeblich sind, genannt. Dies sind insbesondere die Hintanhaltung der illegalen Beschäftigung, der Kinderpornographie, des Suchtgiftkonsums, des Suchtgiftverkehrs, der illegalen Prostitution sowie der Diskriminierung von Personen aus dem Grund ihrer Rasse, ihrer

Hautfarbe, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres religiösen Bekenntnisses oder einer Behinderung (Art. III Abs. 1 Z 3 Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008). Die erforderliche Zuverlässigkeit liegt auch dann nicht vor, wenn eine Eintragung eines Unternehmens in die Liste gemäß § 8 Abs. 10 Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz aufgrund des § 8 Abs. 3 Z 4 leg. cit. vorliegt.

Gerhard Karner

